Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 32.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 288. Freitag, 11. Dezember 1931, abends. 84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Zur Notverordnung.

Wir haben bereits gestern **die ersten kritischen Stimmen zur Notverordnung** wiedergegeben, die sich nach der ersten Lektüre des umfangreichen Gesetzeswerkes bei fast allen Betroffenen regten. Inzwischen ist die allgemeine Erstarrung, sozusagen der erste Schreck, überwunden worden. Man kann jedoch nicht sagen, daß das Echo freundlicher geworden wäre. Im Gegenteil! Das angeblich so geschlossene Bild der Notverordnung zeigt bei näherer Prüfung bedenkliche Lücken. Die verschiedenen Durchführungsbestimmungen, die noch erlassen werden sollen und an denen bereits in größter Eile gearbeitet wird, werden ungewöhnlich viele Einwendungen berücksichtigen müssen. Auch in den Kreisen der Regierungsanhänger hält man mit scharfer Kritik nicht zurück. Die Dusche ist niedergebraust; die Parteien, Gewerkschaften, Verbände und Organisationen schütteln, so gut es geht, die Tropfen ab. Aber man ist durchaus nicht der Meinung, daß die beabsichtigte Reinigung eingetreten ist. Schon heute kann man voraussagen, daß in den nächsten Tagen ein Proteststurm durch Deutschland gehen wird, an dem sich alle nur irgendwie maßgebenden Verbände beteiligen werden. Der Unterschied der Regierungsanhänger und Regierungsgegner wird nur in dem Ton der Verlautbarungen zum Ausdruck kommen. Mit großem Pessimismus verfolgt man die Arbeit des Preisabbaukommissars. Seine Vollmachten sind zwar groß, aber sie erstrecken sich auf soviel verschiedenartige und schwer beeinflußbare Preiskategorien, daß man sich eine spürbare Auswirkung seiner Tätigkeit bis zum 1. Januar 1932 nur schwer vorstellen kann. Alle Kreise, die sich gegenwärtig noch abwartend verhalten, machen jedoch ihre endgültige Stellungnahme von dem sofortigen Ergebnis der Preissenkungsaktion abhängig. Gibt es hier eine Panne, so droht nach der allgemeinen Auffassung eine Krise des gesamten Reformwerkes, die zu einem Abmarsch auch derjenigen Gewerkschaften und Verbände ins oppositionelle Lager führen müßte, die im Augenblick noch auf der Stelle treten.

Merkwürdigerweise gehören zu den umstrittenen Partien der Notverordnung auch die Paragraphen, die dem **„Schutz des inneren Friedens"** dienen sollen. Für Waffenhandel und Waffenherstellung werden zwar bereits in den nächsten Tagen Durchführungsbestimmungen erlassen werden, die Jäger, politisch einwandfreie Personen und Besitzer von Waffen, die nur „aus Pietät" aufbewahrt werden, von der Anmeldepflicht befreien. Unverständlicherweise sind ähnliche Erläuterungen aber für das Uniformverbot, den verstärkten Ehrenschutz und die Sicherung des Weihnachtsfriedens nicht vorgesehen. Dadurch wird ein grotesker Zustand geschaffen. In jedem einzelnen Fall werden Polizei und Gerichte darüber zu entscheiden haben, ob ein Verband oder eine Gruppe „politische Vereinigungen" sind, ob ein Abzeichen oder eine Fahne gegen den Weihnachtsfrieden verstoßen und ob schließlich Weihnachtsfeiern als politische Versammlungen angesehen und verboten werden dürfen. Aehnliche Unklarheiten sind in dem Ehrenschutz-Kapitel vorhanden. Es ist zum Beispiel nicht sicher, ob auch ein Redakteur als eine Person anzusehen ist, die „im öffentlichen Leben" steht und verstärkten Schutz gegen Verleumdung genießt. Die Jugendorganisationen werden unter diesen Umständen bei ihren Ferien-Wanderungen besondere Zurückhaltung üben müssen. Es ist durchaus möglich, daß schon die harmloseste „Tracht" oder eine Vereinsnadel in politisch erregten Landesteilen Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten und zum polizeilichen Eingreifen geben kann.

Die Nationalsozialisten fordern Einberufung des Sächsischen Landtags.

)(Dresden. Die **nationalsozialistische Landtagsfraktion** fordert in einem Schreiben an den Präsidenten des Landtages, Weckel, die sofortige Einberufung des Landtages behufs Stellungnahme zur neuen Notverordnung. Der Antrag hebt hervor, daß in den Bestimmungen der Notverordnung über den Abbau der Gehälter und Löhne, denen um so weniger eine Garantie auf praktische Wirksamkeit einer Preissenkungsaktion gegenübersteht, als die **Umsatzsteuer** um mehr als 100 Prozent erhöht wurde, eine neue schwere Belastung breiter Schichten des sächsischen Volkes entstanden ist. Durch Bestimmungen politischer Art werden weiterhin das zur Zeit verfassungsmäßig laufende Volksbegehren sowie der kommende Volksentscheid aufs schwerste geschädigt. Im Interesse des sächsischen Volkes muß der Landtag deshalb unbedingt dazu Stellung nehmen und die sächsische Regierung beauftragen, **alle geeigneten Schritte gegen die Notverordnung** und gegen die Knebelung primitivster Staatsbürgerrechte durch eine von der Sozialdemokratie und der bürgerlichen Mitte gestützte Reichsregierung, die längst nicht mehr das Vertrauen des Volkes besitzt, zu unternehmen. Mit Rücksicht auf die Kürze der noch zur Verfügung stehenden Eingeichnungsfrist für das Volksbegehren wird deshalb die sofortige Einberufung des Landtages für Sonnabend, den 12. Dezember, oder spätestens Montag, d. 14. Dezember 1931, beantragt.

Der **Antrag der Nationalsozialisten** lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung wird beauftragt, 1. gegen die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bei der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten schärfsten Protest einzulegen und unter Wahrnehmung aller rechtlich möglichen und geeignet erscheinenden Schritte deren sofortige Beseitigung zu fordern; 2. für Sachsen jeden Abbau der Löhne und Gehälter zu verweigern; 3. das Uniformverbot, sowie das Verbot der Abhaltung von Versammlungen, vor allem mit Rücksicht auf das verfassungsmäßig laufende Volksbegehren nicht durchzuführen; 4. die Anwendung der gesamten Notverordnung für den Freistaat Sachsen zu verweigern.

Wie wir erfahren, hat Präsident Weckel geantwortet, daß er auf Grund der Geschäftsordnung nicht in der Lage sei, dem Antrag zu entsprechen, da das Landtagsplenum selbst bereits die nächste Sitzung auf den 16. Dezember festgesetzt habe.

Der Reichskanzler vor der ausländischen Presse.

)(Berlin. Die „Voss. Ztg." berichtete Einzelheiten aus der Rede, die **Reichskanzler Dr. Brüning** gestern vor den **Berliner Auslandsjournalisten** gehalten hat. Der Reichskanzler erklärte:

Gegenüber den Aeußerungen nationalsozialistischer Führer könne die Reichsregierung nur immer wieder versichern, daß sie bei aller Sorge, mit der sie das Umsichgreifen des Radikalismus verfolge, die Zügel fest in der Hand halte.

Wenn im Ausland Sorge wegen des Anwachsens des Nationalsozialismus bestehe, so solle man sich darüber klar sein, daß daran die weltwirtschaftlichen Verhältnisse und die politischen Zwangsläufigkeiten der Vergangenheit einen mindestens 50prozentigen Anteil hätten. Er sei überzeugt, daß die Welt mit einem Schlag die Gefahr des Nationalsozialismus beseitigen könne, wenn sie Deutschland so helfen würde, wie es seines Erachtens auch vom menschlichen Standpunkt aus notwendig wäre.

Bei der **Erläuterung**, die der Kanzler dann zu der **neuen Notverordnung** gab, sagte er einleitend, daß Darlegungen über diese Maßnahmen in einem Kreise von Vertretern ausländischer Blätter vielleicht umsomehr interessieren würden, als bei einem Fortschreiten der Weltkrise Deutschland sicherlich nicht das einzige Land bleiben werde, das zu ähnlichen Maßnahmen werden greifen müssen. Man kann, so führte er aus, die Deflation über einen gewissen Punkt hinaus nicht fortsetzen, weil sonst ein Wettrennen zwischen den gesenkten Preisen, Löhnen und Gehältern auf der einen Seite und den sinkenden Staatseinnahmen auf der anderen Seite entstehen würde.

Mit starker Betonung widersprach der Reichskanzler der Behauptung, daß die deutsche Regierung Staatskapitalismus oder Planwirtschaft betreibe. Ihre Absicht sei lediglich, eine Verkrampfung der Wirtschaft zu vermeiden, die zu Staatswirtschaft oder Planwirtschaft führen könnte. Dieser Erklärung fügte der Kanzler hinzu, daß die deutsche Regierung, wenn sie auch in gewisser Weise auf die Vorgänge in England sich habe umstellen müssen, nicht beabsichtige, Dumping zu betreiben.

Ueber die **Reparationsfrage** sagte Dr. Brüning u. a.:

„In dem Augenblick, wo Deutschland nichts mehr geliehen bekommt und die Reparationen durch Warenüberschuß bezahlen muß, werden die Reparationszahlungen entweder die ganze Weltwirtschaft durcheinander bringen, oder es wird sich die Unmöglichkeit der Zahlungen erweisen. Meine Hoffnung ist", so schloß der Reichskanzler, **„daß die Welt, wenn sie alle Systeme durchprobiert haben wird, sich zu einer großzügigen Lösung wird entschließen müssen."**

Auf die Frage eines der Berichterstatter, **was der Reichskanzler zu französischen Pressäußerungen** sage, die aussprechen, daß man Deutschland nur im Rahmen des Youngplanes helfen könne, erwiderte der Reichskanzler, **er hoffe, daß die bevorstehende internationale Reparationskonferenz anders entscheiden werde. Auf die Frage, ob er selbst an der Reparationskonferenz teilzunehmen gedenke, antwortete der Reichskanzler: „Ja, wenn die anderen Außenminister auch zur Reparationskonferenz erscheinen."**

Der Deutsche Beamtenbund zur Notverordnung.

Der **Geschäftsführende Vorstand des Deutschen Beamtenbundes** trat nach Erscheinen der Notverordnung am 10. Dezember zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Einstimmig beschloß er, sich mit **folgendem**

Aufruf an alle Beamten

zu wenden:

„In beispiellosem Ausmaß wird durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 in das wirtschaftliche, soziale und politische Leben Deutschlands eingegriffen. Neue Einschränkungen und Entbehrungen werden weiten Bevölkerungsschichten Deutschlands, in stärkstem Umfang im besonderen auch den Beamten auferlegt. Ein sorgenvoller Winter, eine schwere Zukunft, stehen vor uns. Immer deutlicher tritt in Erscheinung, daß die letzte Ursache der katastrophalen Entwicklung in der Zerstörung des weltwirtschaftlichen Gleichgewichts liegt, die wiederum in den der wirtschaftlichen Vernunft widersprechenden Tributlasten Deutschlands begründet ist. Ebenso deutlich hat sich innerwirtschaftlich erwiesen, daß nicht nur peinliche Vorkommnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgruppen das allgemeine Mißtrauen in die deutsche Wirtschaftsführung ständig gesteigert haben, sondern auch, daß der starke Einfluß maßgebender Wirtschaftskreise auf die Staatsführung und Gesetzgebung vorwiegend eigenen Interessen gedient und dem Allgemeinwohl empfindlich geschadet hat.

Immer wieder ist von uns auf das Verderbliche und Verhängnisvolle der Zerrüttung der Massenkaufkraft, namentlich auch der Beamtenkaufkraft, hingewiesen worden. Jetzt endlich, in dieser Notverordnung, bekennt sich die Reichsregierung zu dem Grundsatz, daß eine weitere Zerrüttung der Kaufkraft unterbleiben muß. Ob jedoch durch die von ihr teils angeordneten, teils in Aussicht gestellten Maßnahmen dieses Ziel erreicht wird, muß die Zukunft erweisen. Jedenfalls müssen wir uns auf offene und versteckte Versuche aus Interessentenkreisen, die Preissenkung mehr oder weniger zu hintertreiben, gefaßt machen. Demgegenüber werden wir uns mit aller Kraft nicht nur für die Erhaltung, sondern für die Stärkung der Beamtenkaufkraft einsetzen, um schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen der Gehaltskürzung entgegenzuwirken. Wir Beamten sind in der Verteidigung unserer besonderen wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen auf uns selbst gestellt. Engster Zusammenschluß aller Beamten ist daher das Gebot der Stunde. Kollegen! Das deutsche Volk steht in einem entscheidenden Abschnitt seiner Entwicklung.

Gegenüber der Welt erheben auch wir unsere Stimme zur Befreiung von allen Tributlasten und für völlige Gleichberechtigung Deutschlands mit allen anderen Staaten. Innerhalb Deutschlands verlangen wir die wahre Gleichberechtigung aller Volksschichten auch der Beamtenschaft und die Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen. Im besonderen fordern wir grundsätzlich Einheitlichkeit in der Besoldung und eine gesicherte, von einheitlichen Gesichtspunkten ausgehende Rechtsgrundlage für alle Beamten in Reich, Ländern und Gemeinden.

Wir erwarten, daß sich alle Beamten in dieser schicksalsschweren Zeit um ihre von der Gesamtheit anerkannten Führer scharen, damit wir geeint und entschlossen das Schicksal des deutschen Volkes und damit unser Schicksal zum besseren wenden helfen.

Der Vorstand des Gewerkschaftsrings faßte eine Entschließung, in der es u. a. heißt: Mit einer weiteren einseitigen Vorleistung der Löhne und Gehälter müßte der Schrumpfungsprozeß der deutschen Wirtschaft in eine unübersehbare Katastrophe einmünden. Der Gewerkschaftsring muß verlangen, daß die Schlichter angewiesen werden, ihre Entscheidungen von den tatsächlichen Auswirkungen der Preispolitik der Regierung abhängig zu machen. **Die Reichsregierung kann die Explosionen der sozialen Spannungen nur verhindern, wenn sie mit der gleichen Härte wie gegen Lohn und Gehalt gegen die übrigen Produktions- und Lebenshaltungskosten vorgeht. Mit den Lasten der neuen Notverordnung ist die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes erschöpft.**

Schlußsitzung der Pariser Ratstagung

Paris, 11. Dezember.

Nach der Abstimmung über die Entschließung zum Mandschureikonflikt betonte in der Schlußsitzung des Völkerbundsrates Ratspräsident Briand, die angenommene Resolution könne in nichts die Doktrin des Völkerbundes berühren. Diese behalte volle Kraft. Wenn nicht eine entsprechende ausdrückliche Bestimmung der in Kraft befindlichen Verträge vorliege, gestatte der Völkerbundspakt keinem Staat, seine Vorwürfe gegen einen anderen Staat durch andere Methoden als die in Artikel 12 des Völkerbundsstatutes angegebenen geltend zu machen. Jede Beeinträchtigung der in der Präambel zum Völkerbundspakt ausgesprochenen Grundlage stelle die Völkerbundsmitglieder vor eine ernste Verantwortung, die auch im Kellogpakt bekräftigt werde.

Der deutsche Vertreter, von Mutius, betonte die Verpflichtung des Völkerbundes, eine friedliche Regelung von Konflikten herbeizuführen. Deutschland sei in der Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes wesentlich interessiert.

Schlachtsteuer in Preußen

Berlin, 11. Dezember.

Die Preußische Regierung plant die Einführung einer Schlachtsteuer nach süddeutschem Muster. Gegen die Einführung dieser Steuer erhebt das Fleischergewerbe Einspruch. Von dieser Seite sind, wie die „Fleischerverbandszeitung" mitteilt, Bestrebungen im Gange, das Zustandekommen dieser Steuer, die vom Gewerbe als eine Sonderbelastung empfunden wird, zu verhindern.

SLUB
Wir führen Wissen.